

**Protokoll der
127. ordentlichen Generalversammlung
der Aktionäre der**

Berner Oberland-Bahnen AG

**Donnerstag, 1. Juni 2017
14.30 Uhr, Gemeindesaal Hohsteg, Lauterbrunnen**

Traktanden:

1. Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung 2016
2. Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
4. Ausarbeitung einer Statutenänderung
5. Ertragsgarantie für die Teilnahme an der V-Bahn
6. Automatisierter Zugbetrieb
7. Wahl der Revisionsstelle

Vorsitz:

David-André Beeler, Präsident des Verwaltungsrates

Protokoll:

Christoph Schläppi

David-André Beeler, Verwaltungsratspräsident, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung. Er gibt bekannt, dass vom Verwaltungsrat Vizepräsident, Peter Balmer, Stephanie Dübi, Christine Häsler und Martin Schmied anwesend sind. An der Teilnahme verhindert ist Yvonne Hunkeler. Ebenfalls anwesend sind die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die Betriebsleiter der Berner Oberland-Bahn und der Schynige Platte-Bahn.

Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung als eröffnet und macht folgende formelle Feststellungen:

- Die heutige ordentliche Generalversammlung der Aktionäre wurde nach Art. 9 der Statuten einberufen und im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 91 vom 11. Mai 2017 sowie in verschiedenen Tageszeitungen publiziert.
- Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle lagen für die Aktionärinnen und Aktionäre ab dem 11. Mai 2017 am Sitz der Gesellschaft in Interlaken auf.
- Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 1. Juni 2016 liegt zur Einsichtnahme auf. Es wurde gemäss Art. 12 der Statuten vom Vorsitzenden, dem Sekretär und den Stimmzählern unterzeichnet und gilt damit als genehmigt.

- Die Generalversammlung ist nach Art. 13 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und Anzahl Aktien beschlussfähig. Für das Resultat der Abstimmungen ist das einfache Mehr der abgegebenen Aktienstimmen massgebend.

Der Vorsitzende ordnet für alle Traktanden die geheime Abstimmung in Form einer elektronischen Erfassung und Auszählung an. Er sagt, die Stimmzähler seien damit vom Auszählen im Saal entlastet. Unverändert hätten sie die korrekte Durchführung der Abstimmungen zu beobachten und später das Protokoll mit dem Präsidenten und dem Sekretär zu unterzeichnen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmverhalten explizit zu Protokoll geben möchten, ersucht der Vorsitzende, dies jeweils nach der erfolgten Abstimmung zu tun.

Konstituierung:

Nach Art. 12 der Statuten führt der Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz. Als Sekretär bezeichnet er Christoph Schläppi. Als Stimmzähler bestimmt der Vorsitzende Michael Jaggi, Thun und Rudolf Zumstein, Isenfluh.

Die Revisionsstelle, die KPMG AG, Gümligen, ist hier vertreten durch Thomas Wyss. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert Melchior Schläppi.

Präsenz:

Aktienkapital:	CHF 12'341'000
Aktien nom. CHF 100:	123'410
Aktien in Eigenbesitz:	482
Mögliche Aktienstimmen (100%):	122'928

Bei Beginn der Generalversammlung wird folgende Präsenz festgestellt:

Anwesende Aktionäre:	73
Anwesende Aktienstimmen:	112'391
Stimmen beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter	446
Total vertretene Stimmen	112'837
Vertretenes stimmberechtigtes Aktienkapital:	91,8%

davon institutionelle Vertretungen

- Depotstimmen:	keine
- Organvertretung (nicht angeboten):	keine

Die Gelegenheit zur Wortmeldung zu den formellen Feststellungen und zur Traktandenliste wird nicht genutzt.

1. Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2016

In seinem einleitenden Referat äussert sich David-André Beeler ergänzend und erläuternd zum schriftlich vorliegenden Geschäftsbericht zu folgenden Themen:

- Die BOB als Teil des öV-System Schweiz
- Die BOB als Teil der Region
- Die BOB als Teil der Tourismuskette Interlaken – Jungfraujoch
- Die Schynige Platte kein Sorgenkind – sondern ein Geheimtipp!

Urs Kessler, Vorsitzender der Geschäftsleitung, kommt in seinem Referat auf folgende Punkte zu sprechen:

- Marktsituation 2016 unter dem Einfluss des Terrors in Europa
- Frequenzen und Verkehrserträge: CHF 12,4 Mio. bei der Berner Oberland-Bahn, CHF 3,6 Mio. bei der Schynige Platte-Bahn
- Höhe der Abgeltung: Regionaler Personenverkehr: CHF 4,8 Mio., Infrastruktur: CHF 8,1 Mio.
- Erfolgsrechnung: Operatives Ergebnis von gut CHF 1,7 Mio.; Gewinn von CHF 1,5 Mio.
- Spatenergebnisse: CHF 564'000 Regionaler Personenverkehr, CHF 817'000 Infrastruktur, CHF 114'000 Schynige Platte-Bahn, CHF 36'000 Wohnhäuser
- Investitionen im Gesamtumfang von CHF 51,4 Mio., davon 44,4 Mio. für die Sparte Regionaler Personenverkehr (insbesondere für neues Depot CHF 15,6 Mio. und CHF 27,3 Mio. für Rollmaterialerneuerung); Finanzierung der Investitionen durch langfristige Darlehen über CHF 35 Mio.
- V-Bahn Projekt, u.a. der lange Weg durch die Instanzen, den das Projekt bereits hinter sich hat.
- Ausblick Sommersaison 2017: Regionaler Personenverkehr BOB und Ausflugsverkehr Schynige Platte
- Ganzjähriger Halbstundentakt Interlaken Ost – Jungfraujoch ab 10. Dezember 2017
- Dank

Die Referate werden im Internet veröffentlicht. Thomas Wyss von der KPMG AG wird gefragt, ob er zum Revisionsbericht, der auf den Seiten 31 und 32 im Geschäftsbericht zu finden sei, irgendwelche Ergänzungen anzubringen habe. Er verneint dies. Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass die Rechnung auch vom Bundesamt für Verkehr (BAV) als Aufsichtsbehörde geprüft und genehmigt worden sei.

Die Rolly Fly SA Holding, handelnd durch ihren Vorsitzenden Rolf Georg, hat auf dem Korrespondenzweg der Generalversammlung der Berner Oberland-Bahnen AG sieben Fragen unterbreitet. Der Vorsitzende dankt für diese Vorgehensweise, die es erlaube fundiert zu antworten. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Aktionäre wurden die Fragen bewusst nicht vorgängig schriftlich erledigt. Er beantwortet die Fragen der Rolly Fly SA Holding wie folgt:

1. *Wie ist das Eigenkapital den Sparten zuzuordnen und welche Erträge können aus dem Nutzen dieses Kapitals generiert werden?* Antwort des Vorsitzenden: Eine Spartenbilanz erstellt die Berner Oberland-Bahnen AG nicht. Eine solche ist in den für die Berner Oberland-Bahnen AG geltenden Bilanzierungsgrundsätzen nicht vorgesehen. Da in den Spartenrechnungen keine Eigenkapitalverzinsung vorgenommen wird, hätte eine Zuordnung von Eigenkapital zu den Sparten keinen praktischen Nutzen.
2. *Wie hoch sind die Kosten für die Teilnahme der BOB am V-Bahn Projekt, woher kommt dieses Kapital und wer trägt die Folgekosten?* Antwort des Vorsitzenden: Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 8 Mio. Diese werden durch ein bedingt rückzahlbares Infrastruktur-Darlehen des Bundes finanziert. Entsprechend erhöht sich später auch die Infrastrukturabgeltung zur Bestreitung der Investitionsfolgekosten.
3. *Wer übernimmt die Kosten der 33% Kapazitätsaufstockung bei der BOB bis zur Inbetriebnahme der V-Bahn und die Kosten der geplanten P+R Haltestelle Matten (Flugplatz)?* Antwort des Vorsitzenden: Früher oder später hätte die Berner Oberland-Bahnen AG ihr Rollmaterial ohnehin erneuern und in der Kapazität an die gestiegene Nachfrage anpassen müssen. Die V-Bahn gab die notwendigen Impulse, das zum jetzigen Zeitpunkt zu tun. Die Berner Oberland-Bahn hat bei der Bestellung des neuen Rollmaterials darauf geachtet, dass auch der bei Eröffnung der Seilbahnen möglichen Verschiebungen der Nachfrage vom Lauterbrunnental ins Grindelwaldtal durch entsprechende Kapazitätsaufteilung Rechnung getragen werden kann. Mehrkosten entstanden dadurch nicht. Die P+R Haltestelle Matten ist eine Angebotserweiterung, die geeignet ist, den Modal-Split noch weiter zu Gunsten der Bahn zu beeinflussen. Die Investitionen werden gemäss den Kriterien des STEP-Programms des Bundes finanziert. Das Vorhaben wird derzeit mit einer entsprechend langfristigen Perspektive geplant und geprüft.

4. *Wieso schreibt der Verwaltungsrat, Verkehrsverlagerung, Entflechtung etc. der Beteiligung am V-Bahn Projekt zu, wenngleich die BOB in dieser Hinsicht schon längst erfolgreich wirkt?* Antwort des Vorsitzenden: An besagter Stelle auf Seite 21 im Geschäftsbericht werden die Vorteile des gesamten Projekts beschrieben. Die neue Station Rothenegg der Berner Oberland-Bahnen AG ist eines von 8 Elementen dieses Konzepts.
5. *Kann die Spartenrechnung nicht detaillierter dargestellt werden?* Antwort des Vorsitzenden: Die Sparten werden auf den Seiten 16 bis 18 des Geschäftsberichts ausführlich beschrieben und dargestellt. Zahlen zu den Sparten können den dort abgedruckten Tabellen entnommen werden. Bei Bedarf steht der CFO dem Fragesteller für weitere Erläuterungen im Anschluss an die Versammlung zur Verfügung.
6. *Was steckt hinter der Auflösung der stillen Reserven?* Antwort des Vorsitzenden: Nicht bilanziertes Kleinmaterial wird buchhalterisch als "Stille Reserve" angeschaut. Eine Abnahme des entsprechenden Materiallagers (jeweils feststellbar bei der Inventur) muss als Auflösung von stillen Reserven im Anhang der Rechnung ausgewiesen werden.
7. *Können die beiden Korridorstudien, welche für das V-Bahn Projekt erstellt wurden, eingesehen werden?* Antwort des Vorsitzenden: Die beiden Studien der Firma metron wurden von der Regionalkonferenz Oberland Ost veröffentlicht und können im Internet heruntergeladen werden.

Diskussion zu den Ausführungen und zum Inhalt des Geschäftsberichts:

Rolf Georg, Frankfurt

dankt dem Präsidenten für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen. Mit kompetenter Auskunft könnten offene Punkte meist rasch und unkompliziert geklärt werden, wie beispielsweise die Sache mit der Auflösung der stillen Reserven. Andernfalls würden zumindest die Differenzen klar offengelegt. Solche bestünden vorliegend bei der Frage des Detaillierungsgrads der Spartenrechnung und natürlich auch bezüglich Verzinsung des Eigenkapitals.

Rolf Georg lobt den Geschäftsbericht und dessen Ausgestaltung. Besonders gefällt ihm die grafische Darstellung zur Zusammensetzung des Aktionariats. Man sehe, dass sich dieses aus Botschaftern des Unternehmens (Kleinaktionären), Interessierten, Investoren und staatlichen Aktionären zusammensetze. Alle würden ihren Teil zum Erfolg des Unternehmens beitragen und allen sei gemeinsam, dass sie auf die Verzinsung des von ihnen eingesetzten Kapitals verzichten müssten. In diesem Zusammenhang sei auch mit einem Missverständnis aufzuräumen: Bei der Abgeltung handle es sich nicht um eine Subvention im Sinne einer Hilfeleistung. Bund und Kanton würden mit der Abgeltung für eine Leistung angemessen bezahlen, die sie zuvor beim Unternehmen bestellt hätten und die dieses auch erbringe. Der Abgeltung stehe somit eine volle Gegenleistung des Unternehmens gegenüber.

David-André Beeler

nimmt das Lob für den Geschäftsbericht gerne entgegen und leitet es unmittelbar an jene weiter, die mit sorgfältiger Arbeit dafür sorgen. Er weist darauf hin, dass die kontroversen Positionen bezüglich Dividendenpolitik bekannt seien und insbesondere den Antrag unter Traktandum 2 betreffen würden.

- Rolf Georg, Frankfurt, fragt den Vertreter der Revisionsstelle, ob bei der Revision denn nicht aufgefallen sei, dass die Abgrenzungen zwischen den einzelnen Spartenrechnungen durch die Tatsache, dass man die Verzinsung der zugehörigen Anteile des Eigenkapitals ausser Acht gelassen habe, gesetzeswidrig ausgefallen sei. Man bewege so nämlich Werte aus der Personenverkehrssparte in die eisenbahngesetzliche Sparte zum Nachteil der privaten Aktionäre.
- Weiter fragt Rolf Georg, warum der Revisionsstelle nicht aufgefallen sei, dass der Gewinnverwendungsantrag nicht Art. 36 des Personenbeförderungsgesetzes entspreche und im Bericht daher ein entsprechender Hinweis gefehlt habe (Art 729a, Abs. 1, Ziffer 2 OR). Weiter will Rolf Georg wissen, warum dem Verwaltungsrat kein Bericht gemäss Art. 728c erstattet worden sei, warum die Seiten 29 und 30, die ebenfalls zum Anhang gehörten, nicht geprüft worden seien, warum keine Prüfung betreffs Notwendigkeit eines Impairments gemacht worden sei. Schliesslich will Rolf Georg wissen, ob der Revisionsstelle verdeckte Reserven oder besondere Risiken aufgefallen seien. Erneut habe es die Revisionsstelle unterlassen, im Bericht festzuhalten, ob die Jahresrechnung mit oder ohne Einschränkung genehmigt werden könne.
- Thomas Wyss, Revisor sagt, dass kein Gesetzesverstoss festgestellt worden sei, und dass daher auch keine entsprechenden Hinweise bzw. Berichte hätten gemacht werden müssen. Für den Verwaltungsrat sei der ordentliche ("umfassende") Bericht verfasst worden. Der Anhang der Jahresrechnung sei geprüft worden, die Seiten 29 und 30 gehörten jedoch nicht zum Prüfungsgegenstand, genauso wenig wie die spezialgesetzliche Spartenrechnung. Die Sachanlagen seien geprüft worden und es habe keinen Anlass gegeben, ein Impairment zu thematisieren. Die Empfehlung, die Jahresrechnung zu genehmigen, sei auf Seite 32 im Geschäftsbericht zu finden und verstehe sich ohne Einschränkung.
- Paul Ulrich, Schwarzenburg hätte gerne eine Redezeitbeschränkung auf drei Minuten pro Wortmeldung und auf maximal zwei Wortmeldungen pro Themenkreis eingeführt. Weiter möchte er gerne wissen, wofür die Abkürzung STEP (beispielsweise auf Seite 10 im Geschäftsbericht zu finden) stehe und wie hoch die Entschädigung der Revisionsstelle sei. Zu wenig kontrastreich findet er die Grafik zur Zusammensetzung des Aktionariats. Da müsse künftig entweder mehr Farbe verwendet oder die Segmente direkt mit einer Legende versehen werden. Weiter erkundigt er sich nach der Höhe des Honorars der Revisionsstelle.
- Christoph Seiler, CFO sagt, dass die Revisionsstelle ein Honorar von CHF 20'300 bezogen habe und dass dies auf Seite 28 im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt werde.
- Urs Kessler, CEO sagt, dass mit STEP 2030 "*strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur, Ausbauschnitt 2030*" abgekürzt werde.

David-André Beeler	nimmt die Anregung zur Anpassung der Farbgebung in der Aktionärsgrafik entgegen und sagt weiter, dass es aus seiner Sicht durchaus möglich sein werde, die Geschäfte dieser Generalversammlung innert nützlicher Zeit abzuwickeln ohne nun die Stoppuhr zu Hilfe zu nehmen. Er fragt Herr Ulrich, ob er dennoch einen Antrag zur Redezeitbeschränkung stellen wolle.
Paul Ulrich	verzichtet auf eine formelle Antragsstellung.
Hanspeter Jost	zeigt sich ungehalten über die wiederkehrenden verbalen Ausschweifungen des immer selben Aktionärs. Er sagt, er werde sofort und auch künftig immer Ordnungsanträge stellen, sofern das nicht aufhöre.
David-André Beeler	erinnert daran, dass die Generalversammlung ein Forum sei, in dem die Aktionäre ihre Rechte umfassend wahrnehmen könnten. Bisher sei denn auch alles in diesem Rahmen und äusserst ordentlich abgelaufen. Auch die Zeit habe man im Griff. Schliesslich sei es sogar wünschenswert und diene der Führungsqualität im Unternehmen, wenn jemand dem Verwaltungsrat gelegentlich "auf die Finger schaue".

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung:

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Lagebericht und Jahresrechnung 2016.

Beschluss: Der Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung 2016 wird mit 97'123 Ja, ohne Gegenstimmen, bei 15'711 Enthaltungen genehmigt.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Vorsitzende erläutert die Reservezuweisung nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes und wie der Verwaltungsrat diese umzusetzen gedenke. Dazu ergänzt er, dass Herr Georg im Vorfeld der Generalversammlung darauf hingewiesen habe, dass zwingend lediglich zwei Drittel des Gewinns aus der Personenbeförderungssparte der entsprechenden Reserve zugewiesen werden müssten. Das sei tatsächlich so, entspreche jedoch nicht der bewährten Praxis des Verwaltungsrates, der ein volle Zuweisung vorsehe:

Jahresgewinn 2016	CHF 1'531'408
Vortrag vom Vorjahr	<u>CHF 473'369</u>
Bilanzgewinn	CHF 2'004'849
Zuweisung an Reserven Art. 36 PBG (Verkehr)	- CHF 564'420
Zuweisung an Reserven Art. 67 EBG (Infrastruktur)	- CHF 817'066
Zuweisung an allgemeine Reserve	- <u>CHF 7'500</u>
Saldo zur Verfügung der Generalversammlung	<u>CHF 615'863</u>

Diskussion:

Rolf Georg sagt, er habe tatsächlich festgestellt, dass der Verwaltungsrat den gesamten Gewinn aus der Personenverkehrssparte der Spezialreserve zuweisen möchte. Das Personenbeförderungsgesetz verpflichte lediglich zu einer

David-André Beeler

Zuweisung von zwei Dritteln des Spartengewinns aus dem Regionalen Personenverkehr. Man könne daher unter Einhaltung des gesetzlichen Rahmens die Zuweisung gemäss Art. 36 PBG entsprechend herabsetzen. Er beantrage, die Reservezuweisung auf das gesetzliche Minimum von zwei Dritteln zu kürzen und den freiwerdenden Betrag der Position allgemeine Reserve gutzuschreiben. sagt, dass der Verwaltungsrat an der vorgeschlagenen Art und Weise der Gewinnverwendung festhalte und insbesondere auch die Reserven nach Art. 36 PBG im vollen Umfang des Spartengewinns erhöhen wolle. Den Antrag auf eine andere Zuweisung der Reserven werde er selbstverständlich zur Abstimmung bringen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Gemäss den Ausführungen der Rolly Fly SA Holding wären die Zuweisungen an die Reserven wie folgt vorzunehmen:

Jahresgewinn 2016	CHF 1'531'408
Vortrag vom Vorjahr	CHF 473'369
Bilanzgewinn	CHF 2'004'849
Zuweisung an Reserven Art. 36 PBG (Verkehr)	- CHF 376'280
Zuweisung an Reserven Art. 67 EBG (Infrastruktur)	- CHF 817'066
Zuweisung an allgemeine Reserve	- CHF 195'640
Saldo zur Verfügung der Generalversammlung	<u>CHF 615'863</u>

Abstimmungen:

Antrag der Rolly Fly SA Holding:

Herabsetzung der Zuweisung an die Reserven Art. 36 PBG um CHF 188'140 und zusätzliche Zuweisung des entsprechenden Betrages an die allgemeine Reserve.

Stimmempfehlung des Verwaltungsrates:

Ablehnung.

Beschluss: Mit 97'070 Nein zu 15'712 Ja, bei 73 Enthaltungen wird der Antrag der Rolly Fly SA Holding abgelehnt. Es werden CHF 564'420 den Reserven nach Art. 36 PBG und CHF 7'500 der allgemeinen Reserve zugewiesen.

Von der Ausgestaltung der Zuweisung an die Reserven ohnehin nicht betroffen war die Höhe des Saldos zur Verfügung der Generalversammlung. Dieser beträgt CHF 615'863. Zur Verwendung dieses Betrags liegt ein Antrag des Verwaltungsrats vor, der nun zur Abstimmung gebracht wird:

Antrag des Verwaltungsrates:

Vortrag des verbleibenden Saldos von CHF 615'863 auf neue Rechnung

Beschluss: Mit 97'133 Ja zu 6 Nein, bei 15'713 Enthaltungen wird der Saldo zur Verfügung der Generalversammlung von CHF 615'863 auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltungsräte und die Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, von der Abstimmung zu diesem Traktandum ausgeschlossen sind. Das betrifft auch die beiden ehemaligen, hier anwesenden Verwaltungsratsmitglieder Günther Galli und Madeleine Howald, die noch während des ersten Halbjahres 2016 im Amt waren. Die nicht zugelassenen Personen vertreten 73 Stimmen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er über die Entlastung in globo für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung abstimmen lassen werde. Er betrachte die Arbeit im Verwaltungsrat als ein Teamwork in welchem man gemeinsam Entscheide fälle und auch verantworte, so dass es für eine Einzelabstimmung auch keine objektive Grundlage gebe. Unverändert zum Vorjahr sei der Verwaltungsrat schliesslich der Meinung, dass sowohl der Bund, als auch der Kanton und die Jungfraubahn Holding AG zur Abstimmung über die Entlastung zugelassen seien.

Diskussion:

Rolf Georg

teilt die Meinung sowohl bezüglich der Abstimmung in globo als auch der uneingeschränkten Zulassung von Bund, Kanton und Jungfraubahn Holding AG nicht. Es gehe doch nicht an, dass der Kanton beispielsweise der von ihr entsandten Verwaltungsrätin Stephanie Dübi auch gleich noch Entlastung erteile. Wolle man tatsächlich in globo abstimmen, dann könne der Kanton eben nicht mitmachen. Das gelte auch für die anderen genannten Aktionäre, die durch ihre Vertretungen an der Leitung der Berner Oberland-Bahnen AG beteiligt seien.

Weiter führt Herr Georg aus, die Rolly Fly befinde sich durch die in globo Abstimmung ganz konkret in einem Dilemma: Gerne würde sie die gute Arbeit der Geschäftsleitung durch Erteilung der Entlastung honorieren, könne das jedoch nun nicht zum Ausdruck bringen, da sie sich aufgrund der Leistung einzelner Verwaltungsräte bei der Abstimmung enthalten werde.

David-André Beeler

nimmt die Enthaltung der Rolly Fly SA Holding zu Protokoll entgegen und sagt, dass in den besagten Punkten zwischen ihm und Herrn Georg wohl unausweichlich ein Dissens bestehen bleibe.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung:

Antrag des Verwaltungsrates:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Die zur Abstimmung Zugelassenen fassen folgenden

Beschluss: Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung wird mit 97'044 Ja zu ohne Gegenstimmen bei 15'735 Enthaltungen Entlastung erteilt.

4. Ausarbeitung einer Statutenänderung

Der Vorsitzende sagt, dass dieser Antrag darauf abziele, Aktienkategorien einzuführen, denen eine Vertretung im Verwaltungsrat zugesichert wäre. Er sei von der Rolly Fly SA Holding eingereicht worden. Er erteilt Rolf Georg das Wort zur Erläuterung des Antrags. Dieser stellt die rhetorische Frage, was denn die FART könne und die Berner

Oberland-Bahnen AG nicht. Im Tessin habe man nämlich unter Druck gestanden eine gute Lösung für alle an der FART Beteiligten zu finden und habe letztlich eine sehr befriedigende Lösung gefunden. Der Antrag der Rolly Fly SA Holding nehmen dieses Konzept auf. Herr Georg fordert die Aktionäre auf, ihn in dieser Sache zu unterstützen und so den Verwaltungsrat dazu zu bewegen, die Idee weiter zu verfolgen, damit die Berner Oberland-Bahnen AG ein noch moderneres Unternehmen werde.

Diskussion:

David-André Beeler

sagt, er ziehe persönlich fach- und funktionsbezogene Anforderungsprofile als Grundlage für die Auswahl der Verwaltungsräte starren, statutarischen Quotenregelungen vor. Bezüglich Modernität dürfe er zudem darauf hinweisen, dass die Berner Oberland-Bahnen AG mit einem 50% zu 50% Anteil an Männern und Frauen im Verwaltungsrat sogar Vorbildfunktion im öffentlichen Verkehr einnehme. Der Verwaltungsrat empfehle den Antrag der Rolly Fly SA Holding abzulehnen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung:

Antrag Rolly Fly SA Holding:

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die notwendigen Vorkehrungen für die Umsetzung folgender Statutenergänzung zu treffen: Einsitzfixierung für den Verwaltungsrat bei einer Million Franken Aktienkapital und Wahl nur durch die privaten Aktionäre ohne Stimmrecht der öffentlichen Aktionäre, die spiegelbildlich gesehen bereits ein Entsenderecht haben ohne Stimmrecht der Privaten.

Stimmempfehlung des Verwaltungsrats:

Ablehnung des Antrages der Rolly Fly SA Holding.

Beschluss: Der Antrag, es seien die notwendigen Vorkehrungen für die Umsetzung folgender Statutenergänzung "Einsitzfixierung" zu treffen, wird mit 96'829 Nein zu 15'928 Ja bei 59 Enthaltungen abgelehnt.

5. Ertragsgarantie für Teilnahme an der V-Bahn

Der Vorsitzende erteilt Rolf Georg das Wort zur Erläuterung des Antrags. Dieser sagt, die Rolly Fly SA Holding befürworte grundsätzlich das V-Bahn Projekt. Allerdings wolle man nicht, dass die Berner Oberland-Bahnen AG die damit verbundenen Risiken mittragen müsse. Den vom Verwaltungsrat wiederholt genannten Chancen stünden gewichtigere Gefahren gegenüber: Die zu erwartende Verkehrsverlagerung vom Lauterbrunnental ins Grindelwaldtal schmälere möglicherweise die Einkünfte. Sicher sei, dass nach dem Bau der Station Rothenegg nur noch wenige Gäste bis nach Grindelwald fahren würden und daher entsprechend der kürzeren Strecke weniger Verkehrsertrag generiert würde. Nebenbei bemerkt Rolf Georg, dass es die Wengernalpbahn AG noch viel schlimmer treffen werde, die mit der neuen Luftseilbahn im eigenen Hause konkurrenziert werde. Die Rolly Fly SA Holding rechne damit, dass der Antrag wie bereits im Vorjahr abgelehnt wird, dies obwohl man lediglich die V-Bahn-Enthusiasten am V-Bahn-Risiko der Berner Oberland-Bahnen AG teilhaben lassen möchte. Die Rolly Fly SA Holding behalte vor, gegen die Aktionäre, welche die Berner Oberland-Bahnen AG mit ihrem Abstimmverhalten leichtfertig einer Gefahr aussetzen würden, vorzugehen. Man beharre daher darauf, dass das Abstimmverhalten jedes heute Anwesenden im Protokoll festgehalten werde.

Diskussion:

- David-André Beeler sagt, der Verwaltungsrat habe die unternehmerischen Risiken, die mit dem Engagement der Berner Oberland-Bahnen AG bei der V-Bahn verbunden seien, sehr gründlich abgewogen. Er selber gehe klar davon aus, dass sich die Direktanschlüsse an die Männlichenbahn und an die neue Seilbahn zum Eigergletscher positiv auf die Frequenzentwicklung der BOB auswirken würden.
- Heinz Reich, Biel erinnert an den zu Beginn der Generalversammlung durch den Präsidenten ergangenen, eindringlichen Appell an die Einsprecher gegen die V-Bahn, die Sache "nun gut sein zu lassen". Nun stelle er fest, dass auch jemand aus dem Aktionariat ganz prominent gegen die V-Bahn auftrete. Überdies sei dieser Aktionär offenbar unbelehrbar, habe man doch schon vor einem Jahr seinem gleichlautenden Antrag eine Abfuhr erteilt.
- David-André Beeler unterbricht Heinz Reich, und hält ihm entgegen, dass die Rolly Fly SA Holding das ihr aufgrund des Anteils am Aktienkapital zustehende Antragsrecht ausübe. Zum Abstimmungsmodus verweist er auf die Ausführungen, die der Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung gemacht habe. Zudem erinnert er daran, dass jedermann, der sein Abstimmverhalten protokolliert haben möchte, dies verlangen könne. Damit keine Verzögerung eintrete, könne das auch nach der Generalversammlung direkt beim Sekretär gemacht werden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung:

Antrag Rolly Fly SA Holding:

Für die Teilnahme am V-Bahn-Projekt ist eine jährliche Ertragsgarantie von einer Million Franken einzuholen. Die ablehnenden Aktionärinnen und Aktionäre sind namentlich zu erfassen.

Stimmempfehlung des Verwaltungsrats:

Ablehnung des Antrages der Rolly Fly SA Holding.

Beschluss: Der Antrag, es sei für die Teilnahme am V-Bahn-Projekt eine jährliche Ertragsgarantie von einer Million Franken einzuholen, wird mit 96'874 Nein zu 15'944 Ja bei 38 Enthaltungen abgelehnt.

6. Automatisierter Zugbetrieb

Der Vorsitzende sagt, dass der Verwaltungsrat sich den Herausforderungen der Zukunft und auch der Digitalisierung immer wieder stelle. Man werde sich daher, wie in der Einladung zur Generalversammlung erwähnt, auch mit dem automatisierten Zugbetrieb befassen. Aufgrund der Zuständigkeitsordnung werde dies aber als Teil der VR-Zuständigkeiten und nicht auf der Basis eines Beschlusses der Generalversammlung erfolgen. Wichtig sei dem VR zudem insbesondere, dass diese Bereitschaft, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, vom Personal der Berner Oberland-Bahnen AG richtig verstanden werde. Es gehe um die strategische Analyse der (technischen) Umwelt und nicht um konkrete Rationalisierungspläne. Nach dieser Vorbemerkung erteilt er Rolf Georg das Wort zur Erläuterung des Antrags. Dieser sagt, dass die Rolly Fly SA

Holding keine Planung einer Personalreduktion erwarte, sondern lediglich sicherstellen möchte, dass der Verwaltungsrat vorausdenke und proaktiv handle. Es sei ihm klar, dass die Berner Oberland-Bahnen AG keine Vorreiterrolle im automatisierten Zugverkehr spielen werde, aber die Entwicklung schreite in diesem Bereich sehr rasch voran. Herr Georg versteht nicht, warum der Verwaltungsrat die Ablehnung des Antrags empfehle, wenn er doch eigentlich gleicher Meinung wie die Rolly Fly SA Holding sei. Man hätte die grundsätzliche Bereitschaft, auf die Sache einzutreten, doch als "Gegenantrag" formulieren können.

Diskussion:

David-André Beeler

wiederholt, dass der vorliegende Antrag mit der Zuständigkeitsordnung des Obligationenrechts nicht vereinbar sei. Man wolle diese seitens des Verwaltungsrats jedoch einhalten und lehne daher den Antrag der Rolly Fly SA Holding ab.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung:

Antrag Rolly Fly SA Holding:

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, einen Vorgehens- und Zeitplan sowie eine Kosten- / Nutzenrechnung für eine Migration auf automatisierten Zugbetrieb erstellen zu lassen und anlässlich der Generalversammlung 2018 zu präsentieren.

Stimmempfehlung des Verwaltungsrats:

Ablehnung des Antrages der Rolly Fly SA Holding.

Beschluss: Der Antrag für einen Vorgehens- und Zeitplan sowie eine Kosten- / Nutzenrechnung für eine Migration auf automatisierten Zugbetrieb wird mit 96'899 Nein zu 15'935 Ja bei 17 Enthaltungen abgelehnt.

7. Wahl der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ist gemäss den Statuten jährlich wieder zu wählen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Wahl:

Antrag des Verwaltungsrates:

Wahl der KPMG AG, Bern-Gümligen, als Revisionsstelle für ein Jahr.

Ergebnis: Die KPMG AG, Bern-Gümligen, wird mit 97'108 Ja zu 35 Nein bei 15'712 Enthaltungen für ein Jahr als Revisionsstelle gewählt.

Nach Abschluss des formellen Teils der Generalversammlung würdigt David-André Beeler die Tätigkeit von Jürg Lauper, Leiter Infrastrukturen und Mitglied der Geschäftsleitung, sowie Therese Jaun Schmid, Leiterin Human Resources, die beide am Tag vor der Generalversammlung in Pension gegangen sind. Er dankt Ihnen für ihr grosses Engagement zu Gunsten der Jungfraubahnen mit einem kleinen persönlichen Präsent. Danach bedankt sich der Präsident im Namen des Verwaltungsrates beim gesamten Personal, bei den beiden Betriebsleitern Werner Amacher und Stefan Würigler, der Geschäftsleitung unter Direktor Urs Kessler, bei Bund und Kanton, den Kunden, Behörden, Gemeinden und Bergschaften, bei den Tourismusorganisationen und den benachbarten Bahnen, beim Alpengarten Schynige

